SJD / Einfache Anfrage Jäger-Bad Ragaz / Shitsetsang-Wil / Abderhalden-Nesslau
vom 14. Oktober 2025

Sinnvolle Entlastung: Fanarbeit anerkennen, Staatsaufgaben klar begrenzen

Antwort der Regierung vom 13. Januar 2026

Jens Jäger-Bad Ragaz, Jigme Shitsetsang-Wil und Andrea Abderhalden-Nesslau erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 14. Oktober 2025 danach, wie die Regierung die Bedeutung der Fanarbeit für die Gewaltprävention, die öffentliche Sicherheit und die Förderung einer positiven Fankultur beurteile. Es wird nachgefragt, welche Folgen die Regierung bei der im Entlastungspaket 2026 (33.25.09) vorgesehenen vollständigen Streichung der jährlichen Beiträge in Höhe von Fr. 54'000.– an die sozioprofessionelle Fanarbeit erwarte und ob eine Finanzierung über den Lotteriefonds möglich wäre.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Rahmen des Entlastungspakets 2026 hatte die Regierung den klaren Auftrag, dem Kantonsrat verschiedene Sparmassnahmen zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Streichung des Beitrags für die sozioprofessionelle Fanarbeit beim FC St.Gallen war eine von vielen vorgeschlagenen Massnahmen.

Die Fanarbeit des FC St.Gallen wird durch den Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen geleistet. Der Verein finanziert sich durch Beiträge des Kantons St.Gallen, der Stadt St.Gallen sowie dem FC St.Gallen. Seit dem Jahr 2015 leistet der Kanton St.Gallen jedes Jahr einen Beitrag von Fr. 54'000.–.

Unabhängig von der Fanarbeit des FC St.Gallen ergreift der Kanton St.Gallen eigene Massnahmen, um die Sicherheit im Umfeld von Grossanlässen und Fussballspielen zu gewährleisten. Dazu gehört nicht nur die aktive Polizeiarbeit vor Ort. Die präventive Polizeiarbeit wird im Kanton St.Gallen ebenfalls aktiv gefördert und verstärkt. Bezüglich Fanarbeit setzt die Polizei sogenannte Szene-Kenner ein, die z.B. bei Lagebeurteilungen mitwirken, mit den Fans mitreisen, vor und im Stadion mit den Fans in Kontakt stehen und dadurch deeskalierend agieren können. Durch die polizeiliche Präventivarbeit wird dem Sicherheitsaspekt in wirksamer Weise Rechnung getragen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Bedeutung der Fanarbeit für die Gewaltprävention, die öffentliche Sicherheit und die Förderung einer positiven Fankultur im Kanton St.Gallen?*

   Die Fanarbeit für die Gewaltprävention wird als wichtig und wertvoll erachtet. Daran ändert auch die Streichung des kantonalen Beitrags nichts. Der Grund für die Streichung ist einzig das Entlastungspaket, in dessen Rahmen zwingend Einsparungen vorzunehmen sind. Der Kanton St.Gallen leistet bereits eigene präventive und von der Fanarbeit des FC St.Gallen unabhängige Polizeiarbeit, um Konflikte frühzeitig zu entschärfen und Eskalationen zu verhindern. Eine Streichung des freiwilligen Beitrags an die sozioprofessionelle Fanarbeit wurde daher als vertretbar beurteilt und im Rahmen des Entlastungspakets entsprechend vorgeschlagen.

2. *Welche Folgen erwartete die Regierung, falls entsprechende Beiträge vollständig gestrichen werden?*

   Allfällige Folgen sind schwierig abzuschätzen, dürften jedoch eher gering ausfallen. Der Kanton St.Gallen bzw. die Polizei leistet bereits aktiv Präventivarbeit, um die Sicherheit rund um Fussballveranstaltungen gewährleisten zu können. Zudem leisten die Stadt St.Gallen sowie der FC St.Gallen selbständig Beiträge an die sozioprofessionelle Fanarbeit. Somit würden auch bei einer vollständigen Streichung des Beitrags seitens des Kantons weiterhin Beiträge in die sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen fliessen.

3. *Wäre aus Sicht der Regierung möglich und sinnvoll, die bisherige Unterstützung künftig über den Lotteriefonds zu finanzieren, da es sich um eine präventive und gemeinnützige Tätigkeit und keine Staatsaufgabe handelt?*

   Grundsätzlich können gemäss den geltenden Lotteriefonds-Richtlinien des Kantons St.Gallen nur Vorhaben mit Projektcharakter gefördert werden. Alternativ können ausserordentliche, über den regulären Betrieb hinausgehende Vorhaben gefördert werden, etwa die Weiterentwicklung eines Angebots.

   Der Kantonsrat hat der Streichung des Beitrags an die Fanarbeit des FC St.Gallen in der Wintersession 2025 zwar zugestimmt, jedoch den Auftrag erteilt, das Gesuch in die nächste Lotteriefonds-Botschaft aufzunehmen. Entsprechend wird das Vorhaben in der Frühjahrssession 2026 im Kantonsrat erneut diskutiert und allenfalls beschlossen.